

wts klient newsletter

WTS Klient.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In unserer Online-Welt gibt es keine Zeit zu vergeuden. Auf die um 20 Uhr erhaltene E-Mail wird noch am selben Tag eine Antwort erwartet und auf die Impulse, die uns durch die sozialen Medien erreichen, ist es auch besser, sofort zu reagieren. Dementsprechend ändern wir nun auch das Erscheinungsdatum unseres seit ein paar Monaten wöchentlich erscheinenden Newsletters. Der WTS Klient Newsletter kommt statt bisher am Freitagmittag jetzt bereits am Donnerstag um 14 Uhr auf Ihren virtuellen Tisch.

In der Zwischenzeit rasten auch unsere Gesetzgeber nicht. Es ist üblich geworden, dass der auch mit Steueränderungen behaftete Haushaltsentwurf für das kommende Jahr dem Parlament früher vorgelegt wird, als dass die Steuererklärungen für das Vorjahr erstellt wurden. Obwohl die Steuerregelungen von 2016 noch im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit stehen, haben wir auch die dem Parlament vorgelegten Steueränderungen für 2018 in einem kurzen Artikel für Sie zusammengefasst, der unter dem Link wtsklient.hu/de/2017/05/09/ steueranderungen-2018/ abrufbar ist. Ich hoffe, dass Sie auch Zeit für die mit den neuesten Informationen versehenen Artikel in unserem, mit der gewohnten Sorgfalt geschriebenen Newsletter finden werden. Hierbei wünscht Ihnen einen nützlichen Zeitvertreib:

Zoltán Lambert Geschäftsführender Partner

Die Rolle der Sondersteuern im ungarischen Steuersystem

Die Einführung von Sondersteuern oder die Angst vor neuen Sondersteuern sorgen in den letzten Jahren für schlechte Stimmung in Investorenkreisen.

» Seite 1

Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung

Bei der Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung zeigt das IT-System der Nationalen Kasse für Gesundheitsversicherung das Recht auf die Versorgung an.

» Seite 3

Die Rolle der Sondersteuern im ungarischen Steuersystem

Ungarns Budget für das Jahr 2017 enthält in den folgenden 3 Einnahmetiteln Steuerund Gebühreneinnahmen (ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungseinnahmen):

sichtigung der Sozialversicherungsein- nahmen):		
	Millionen	Millionen
	HUF	EUR (ca.)
1. Haushalts- bezogene Einzahlungen der		
Gesellschaften	1.293.000	4.158
2. Konsumsteuern	4.891.306	15.728
3. Haushalts- bezogene Einzahlungen der		
Bevölkerung	2.000.100	6.431
Gesamt:	8.184.406	26.317

Autor: **Zoltán Lambert** zoltan.lambert@wtsklient.hu

Die Sondersteuer für Finanzgesellschaften, die Finanztransaktionsgebühr, die Fernmeldesteuer, die Steuer für Versorgungsleitungen, die Einkommensteuer der Energieversorger, die Versicherungssteuer, die Unfallsteuer, die Produktsteuer für die Volksgesundheit ("Chipssteuer"), die Werbesteuer - das sind nur ein paar Beispiele aus der Liste der in den letzten Jahren in Ungarn eingeführten Sondersteuern, ohne aber den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die Namen der vielen neuen Steuerarten sind auch kaum noch zu merken. Hierbei stellt

sich die Frage, welches Gewicht die Einnahmen aus diesen Steuern im ungarischen Haushalt haben und ob die verzerrende Wirkung auf die Rentabilität der einen oder anderen Branche keinen größeren Wettbewerbsnachteil für Ungarn zur Folge hat, als die positiven Auswirkungen, die aus den erzielten Einnahmen durch die Sondersteuern für das Haushaltsgleichgewicht resultieren.

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich, erzielen die vier größten Positionen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer und Einkommensteuer) 7.104 Milliarden HUF (ca. 23 Milliarden EUR), d.h. fast 87% der gesamten Steuereinnahmen in Ungarn. Im Gegensatz dazu bringen die sechs größten Branchen-Sondersteuern (die Sondersteuer für Finanzgesellschaften, die Einkommensteuer der Energieversorger, die Fernmeldesteuer, die Steuer für Versorgungsleitungen, die Versicherungssteuer und die Glücksspielsteuer) Einnahmen von 291 Milliarden HUF (ca. 1 Milliarde EUR) oder 3,6% des Budgets.



Natürlich soll dies meinerseits nicht als Steueränderungsvorschlag betrachtet werden, aber die Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 1.793 Milliarden HUF (ca. 6 Milliarden EUR) lassen rechnerisch darauf schließen, dass mit einer Anhebung des Einkommensteuersatzes von 15% auf 18% alle branchenspezifischen Sondersteuern gestrichen werden könnten. Das Gleiche gälte auch bei einer Erhöhung des Umsatzsteuersatzes um 1%, hätte Ungarn im europäischen Wettbewerb um den höchsten Umsatzsteuersatz nicht schon eine Führungsposition inne. Diese Beispiele sind lediglich ein weiterer Beweis dafür, dass die Branchen-Sondersteuern keinen bedeutsamen Anteil an den ungarischen Budgeteinnahmen haben.

Welche Schäden verursachen die Sondersteuern für die betroffenen Branchen?

Die Gesellschaften, die in den von den Sondersteuern betroffenen Branchen in Ungarn tätig sind, müssen in den meisten Fällen eine effektive Steuerbelastung von mehr als 50% ihrer Gewinne hinnehmen, aber **es kommt auch vor, dass das Steuerniveau über 80% liegt**, wenn wir zur Körperschaftsteuer die Sondersteuer hinzurechnen. Bei einem solchen Steuerbelastungsniveau macht die Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit fast keinen Sinn mehr und die Investoren halten eigentlich nur deshalb an Ungarn fest, da sie beim eventuellen Verkauf ihrer Gesellschaft unter diesen steuerlichen Bedingungen nur einen Bruchteil des investierten Kapitals wieder zurückbekommen könnten. Auf neue Marktteilnehmer können wir in den von Sondersteuern betroffenen Branchen leider vergeblich warten.

Die negativen Auswirkungen der Sondersteuern sind leider noch aus einem weiteren Gesichtspunkt sehr wichtig: Sie haben einen negativen Effekt auf die Entwicklung der anderen Steuern in Ungarn.

Lassen Sie uns hierbei näher auf einen Fall im Zusammenhang mit der Fernmeldesteuer eingehen, die dem Budget in Ungarn jährlich Einnahmen in Höhe von 54 Milliarden HUF (ca. 173 Millionen EUR) sichert:

Nehmen wir an, dass die Fernmeldesteuer bei einem der in Ungarn tätigen Telekommunikationsunternehmen in einem Steuerjahr zusätzliche Kosten von 10 Milliarden HUF (ca. 32 Millionen EUR) verursacht. Die Gesellschaft belastet die Steuern nicht ihren Kunden weiter, auch deshalb nicht, weil sie sonst auf dem Markt nicht mehr wettbewerbsfähig bleiben würde.

Nachdem die Eigentümer kein zusätzliches Kapital bereitstellen möchten, muss das Unternehmen diesen Mehraufwand aus seinem eigenen Cashflow gewährleisten. Daher entscheidet sich das Unternehmen, das Investitionsbudget zur Modernisierung der Fernleitungen um 7 Milliarden HUF (ca. 23 Millionen EUR) zu reduzieren. Das Unternehmen spart weitere 900 Millionen HUF (ca. 3 Millionen EUR) mit der Körperschaftsteuer (9%) und 2,1 Milliarden HUF (ca. 7 Millionen EUR) auf einem anderen Weg ein.

Der Zulieferer der Gesellschaft, der die Fernleitungen ausgebaut hätte, rechnet daher mit einem Umsatzrückgang von 7 Milliarden HUF (ca. 23 Millionen EUR). An diesem Geschäft hätte das Unternehmen einen Gewinn in Höhe von 12,5% erzielt, wonach es 9% Körperschaftsteuer (ca. 80 Millionen HUF – 260.000 EUR) und 10% Gewerbesteuer (ca. 90 Millionen HUF – 290.000 EUR) bezahlt hätte. Außerdem werden keine Mitarbeiter von dieser Gesellschaft eingestellt, die diese Arbeit ausgeführt hätten. Diese Mitarbeiter hätten für das Unternehmen jährlich einen zusätzlichen Personalaufwand von 2 Milliarden HUF (ca. 6 Millionen EUR) bedeutet. Fast die Hälfte (900 Millionen HUF – ca. 3 Millionen EUR) dieser Kosten hätten als Einkommensteuern, Arbeitnehmerbeiträge und als Sozialversicherungsabgaben der Arbeitgeber die Budgeteinnahmen in Ungarn gesteigert.

Der Kabelhersteller, der dem Unternehmen hierfür Kabel im Wert von 4 Milliarden HUF (ca. 13 Millionen EUR) geliefert hätte, erleidet ebenso einen Umsatzrückgang.

TAX LEGAL CONSULTING

"Die bei ausländischen Finanzinstituten geführten Bankkonten der Gesellschaften müssten der Steuerbehörde gemeldet werden."

Béla Kovács, WTS Klient Ungarn Senior Manager

Quelle: inforadio.hu



Hören Sie sich dies bitte an!



Die Regierung legte dem Parlament am 2. Mai 2017 ihr Frühjahrs-Steuerpaket für das Jahr 2018 vor. Von den geplanten Änderungen äußert sich Béla Kovács, Senior Manager von WTS Klient Ungarn, am 11. Mai 2017 im InfoRadio. "Grundsätzlich handelt es sich um Verwaltungsmaßnahmen und kleinere Steuererleichterungen, grundlegende Änderungen finden wir in diesem Gesetz weniger", meint der Experte.

Hören Sie sich das Gespräch im Radio oder <u>unter diesem Link</u> an! Das Gespräch ist nur auf Ungarisch erreichbar.



Ich verschone uns lieber von dem "Vergnügen" des weiteren Ausrechnens dieser Kettenreaktion. Obwohl es wahrscheinlich ist, dass die auf diese Weise ausbleibenden Steuereinnahmen und die anderen Abgaben nicht die 10 Milliarden HUF (ca. 32 Millionen EUR) erreichen, es muss damit gerechnet werden, dass durch Nichteinzahlen von diesen Steuern und Abgaben das Budget nur um einen Bruchteil der erhofften Sondereinnahmen reicher wird. Noch dazu ist nicht eindeutig festzustellen, wo genau diese Einnahmen fehlen. Es ist nur so viel ersichtlich, dass das Wirtschaftswachstum in Ungarn auch höher ausfallen könnte.

Obwohl der Einzelhandel zurzeit nicht von den Sondersteuern betroffen ist, weil die Regierung in Ungarn vor ein paar Wochen auf deren Wiedereinführung verzichtet hat, sorgt die Einführung von Sondersteuern oder die Angst davor für schlechte Stimmung in Investorenkreisen. Potenzielle Anleger könnten sich wegen der Unberechenbarkeit in Ungarn leicht für eine andere Region entscheiden.

Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung – Ampeln zeigen die Wahrheit

Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung

- gültige TAJ-Nummer, das Rechtsverhältnis besteht
- → gültige TAJ-Nummer, das Rechtsverhältnis besteht nicht
- ungültige TAJ-Nummer, das
 Rechtsverhältnis besteht vorübergehend nicht
- ungültige TAJ-Nummer,Versorgung nur gegen Entgelt
- gültige TAJ-Nummer, Versorgung mit Einschränkungen

Autorin: **Marianna Fodor** marianna.fodor@wtsklient.hu

Der Gesundheitsdienstleister in Ungarn überprüft vor der Versorgung des Patienten die Gültigkeit der Sozialversicherungsnummer (TAJ-Nummer). Bei dieser Online-Prüfung stellt sich heraus, ob der Patient im Register der Krankenversicherung aufgeführt ist, das die Personen auflistet, die zur medizinischen Versorgung berechtigt sind. Bei der Überprüfung kann das System eine "grüne", "rote", "blaue", "braune" oder eine "gelbe" Ampel anzeigen.

Bei der Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung kann das IT-System der Nationalen Kasse zur Gesundheitsversicherung folgende Signale aufzeigen:

Grünes Licht: Die TAJ-Nummer ist gültig, ein Rechtsverhältnis mit der zu versorgenden Person besteht und er ist zu Gesundheitsdienstleistungen berechtigt. Dieser Status besteht dann, wenn die Person versichert ist und einen Krankenkassenbeitrag in Höhe von 4% zur Anspruchsberechtigung von Naturalleistungen bzw. den monatlichen Beitrag der Gesundheitsdienstleistung in Höhe von

HUF 7.110 (ca. 23 EUR) bezahlt. In diesem Fall bekommt der Patient grünes Licht für die Versorgung, d.h. der Gesundheitsdienstleister muss ihn im Rahmen der Sozialversicherung versorgen.

Rotes Licht: Die TAJ-Nummer ist gültig und obwohl kein Rechtsverhältnis mit der zu versorgenden Person besteht, kann der Gesundheitsdienstleister die Versorgung nicht verweigern und darf vom Patienten keine Bezahlung für die Versorgungskosten verlangen. Der Gesundheitsdienstleister ist verpflichtet, den Patienten über das Nichtbestehen des Rechtsverhältnisses in Kenntnis zu setzen.

Blaues Licht: Die zu versorgende Person ist im Ausland versichert, so ist die TAJ-Nummer vorübergehend ungültig. Der Patient hat die Gesundheitskasse darüber unterrichtet, dass er im Ausland krankenversichert ist. In diesem Fall kann mit der TAJ-Karte keine medizinische Versorgung in Anspruch genommen werden und der Patient kann nur dann eine medizinische Versorgung in Ungarn in Anspruch nehmen, wenn er über eine von der ausländischen Krankenkasse ausgestellte EU-Karte verfügt oder ein hierzu gleichwertiges Formular besitzt.

Braunes Licht: Die Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung zeigt aus anderweitigem Grund die Ungültigkeit einer TAJ-Nummer an, z.B, wenn der Patient in einem anderen Land lebt, sich in Ungarn abgemeldet hat und daher seine TAJ-Nummer nicht mehr gültig ist. In diesen Fällen kann die medizinische Versorgung in Ungarn nur gegen Entgelt in Anspruch genommen werden.



Gelbes Licht: Die TAJ-Nummer ist zwar gültig, aber die zu versorgende Person in Ungarn ist wegen einer mit der Gesundheitskasse getroffenen Vereinbarung für 24 Monate nur zu eingeschränkten medizinischen Leistungen berechtigt. Laut dieser Vereinbarung ist die Person – mit Ausnahme einer Notversorgung – ab dem ersten Tag des 24. Folgemonats nach der Vereinbarung zur uneingeschränkten medizinischen Versorgung berechtigt, außer, wenn der vorgeschriebene Beitrag beim Abschluss der Vereinbarung für 24 Monate rückläufig entrichtet wurde.

Wenn die Berechtigungsprüfung zur Krankenversicherung kein "grünes" oder "gelbes" Licht anzeigt, wird die zu versorgende Person von den Gesundheitsdienstleistern darüber informiert. Die Gültigkeit der TAJ-Nummer kann in Ungarn elektronisch über das Kundenportal oder persönlich beim im Komitatsitz tätigen Kreisamt der Regierungsbehörde hergestellt werden. Im Komitat Pest und in der Hauptstadt ist das Bezirksamt der Regierungsbehörde des 13. Bezirks der Hauptstadt Budapest hierfür zuständig.

Nach der Anmeldung unterrichtet die Gesundheitskasse in Ungarn die Kunden über das Ergebnis der Regelung des Rechtsverhältnisses.

Dienstleistungen der WTS Klient Ungarn:

- » Steuerberatung
- » Financial advisory
- » Rechtsberatung
- » Buchhaltung
- » Lohnverrechnung

 $Diese\ WTS-Information\ stell t\ keine\ Beratung\ dar\ und\ verfolgt\ ausschließlich\ den\ Zweck,\ ausgewählte\ Themen\ allgemein\ darzustellen.$

Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS Ansprechpartner oder an einen der unten genannten Kontakte.

WTS Klient Ungarn 1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799 info@wtsklient.hu • www.wtsklient.hu